

Zeitschrift: Schweizerische Geometer-Zeitung = Revue suisse des géomètres
Band: 15 (1917)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes

Autor: Baumgartner, Th.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrgang XV

Schweizerische

15. Oktober 1917

Geometer-Zeitung

Revue suisse des Géomètres

Zeitschrift des Schweiz. Geometervereins

Organ zur Hebung und Förderung
des Vermessungs- und Katasterwesens

Redaktion: Prof. J. Stambach, Winterthur

Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Binkert

Jährlich 12 Nummern
und 12 Inseratenbulletins

No. 10

Jahresabonnement Fr. 4.—
Unentgeltlich für Mitglieder

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Zentralvorstandes

Sonntag den 22. Juli 1917 in Bern.

Zur Beratung der von den Herren Widmer, Malters, und Studer, Nidau, aufgeworfenen Frage der Teuerungszulagen für Grundbuchvermessungen wird eine Kommission, bestehend aus Präsident, Quästor und Sekretär unter Zuzug der beiden Motionäre ernannt. Durch ein Zirkular werden die Sektionspräsidenten ersucht, die Behandlung dieser Angelegenheit in den Sektionen vorzunehmen. Der gleichen Kommission wird auch die Behandlung der Eingabe des bernischen Geometervereins, die Besoldung der Angestellten betreffend, überwiesen. Die Eingabe Mayer, Bern, die eine Besserstellung und bessere Bezahlung der älteren Grundbuchgeometer in Privatbetrieben anregt, wird dahin beantwortet, dass sich der Zentralvorstand von einer Einmischung in die Verhältnisse der Privatbetriebe keinen Erfolg verspricht, besonders weil die ungünstige Lage dieser Kollegen seine Ursache hauptsächlich in dem vorhandenen Arbeitsmangel hat. Die Buchdruckerei A.-G. Winterthur verlangt für den Druck der „Geometerzeitung“ für das Jahr 1917 einen bedeutend höheren Betrag, als vertraglich festgesetzt ist. Sie begründet ihre Forderung mit dem Rückgang der Inserate, der Abonnements und der Steigerung der Herstellungskosten. Zur

mündlichen Verhandlung mit der Druckerei wird eine Delegation aus Sekretär, Quästor und Redaktor abgeordnet. Der Quästor teilt mit, dass dem Schweizerischen Geometerverein beim Postbureau St. Gallen ein Postscheck-Konto unter der Nummer IX 378 eröffnet worden sei.

Seebach, den 11. August 1917.

Der Sekretär: *Th. Baumgartner*.

Das Vermessungswerk Chur.

Kritische Beiträge.

Ueber die in Ausführung begriffene Grundbuchvermessung der Stadt Chur ist in den Heften 2 bis 6, Jahrgang 1916, der „Schweiz. Geometer-Zeitung“ ein eingehender, interessanter Bericht von Herrn Kantonsgeometer Braschler erschienen. Das unter allerlei unerfreulichen Begleiterscheinungen ins Leben getretene Vermessungswerk hat trotz dieser Schwierigkeiten schliesslich ein beachtenswert erfreuliches Ergebnis gezeitigt. In voller Würdigung der beim Beginn des Werkes vorliegenden Schwierigkeiten und der daraus getroffenen Massnahmen, möchte ich in Nachstehendem einige kritische Bemerkungen in dieser Zeitschrift bringen. Sie erfolgen zu dem Zwecke, um zu warnen, die kritischen Massnahmen als Muster für andere Fälle zu benützen.

I. Triangulation.

Die geschilderte Punktausgleichung des grundlegenden Fünfeckes Calanda, Montalin, Ciprianspitz, Jochalp, Spuntisköpfe mit der Basisseite Calanda-Montalin nach bedingten Beobachtungen ist zweifellos für die Zwecke der Stadtvermessung Chur eine sehr schöne Lösung. Bei dem damaligen Stande der Triangulationsarbeiten II. und III. Ordnung im Kanton Graubünden war es vielleicht auch die rationellste Lösung. Und wenn das eidgenössische Grundbuchamt sich mit der Anlage eines derart entstandenen Sondersystems ausserhalb des Rahmens der allgemeinen Landstriangulation hat befreunden können, so ist die Sache gut. Es ist aber zu betonen, dass auf diese Weise für das Vermessungswerk Chur ein Spezial-Koordinatensystem entstanden ist, welches mit dem neuen, einheitlichen Abbildungs-